

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/3776

A15, A10

An den Herrn Landtagspräsidenten A.Kuper

An die Mitglieder des Schulausschuss des Landtags NRW

Stellungnahme: Entwurf einer Dritten Verordnung zur befristeten Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 des Schulgesetzes NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorab möchte ich darauf hinweisen, dass für unseren Verband die Frist zur Vorlage unserer Stellungnahme zu kurz für eine ausführliche und im Detail begründete Auseinandersetzung gesetzt ist.

Zudem sind verbandsseitig bereits inhaltliche Aspekte vorgebracht worden, die Eingang in die Gesetzesgestaltung hätten finden können.

Wir werden uns im Folgenden auf wesentliche Aussagen zu den §§ 12; 50 beschränken.

Die Gesetzesvorlage basiert u.E. auf der Annahme, dass das Schuljahr 2020/2021 „normal“ verlaufen werde oder am Ende verlaufen ist. Diese Annahme hat sich als falsch erwiesen. Punktuell mögen die Lehr- und Lernbedingungen regulär und damit vergleichbar gewesen sein, mit Blick auf die gesamte Schullandschaft muss dies verneint werden.

Die Zeugnis- und Versetzungsnoten sind das Ergebnis eines einjährigen Lehr-, Lern- und Bewertungsprozesses. Dieser Prozess ist im Hinblick auf die Unterschiede in den konkreten Situationen bezüglich der Wohnorte, Schulformen, der Schulen, Klassen, Lerngruppen und der häuslichen Gegebenheiten in bisher nicht dagewesener Weise unterschiedlich verlaufen.

- Der Anteil von Präsenz- und Distanzunterricht war für Schüler*innen sehr unterschiedlich.
- Das Gesamtunterrichtsvolumen war für Schüler*innen sehr unterschiedlich.
- Der Anteil der Fächer in den Unterrichtsverteilungen war sehr unterschiedlich.
- Die Ausgestaltung der Unterrichtsangebote war in einem Höchstmaße heterogen.
- Eine Reduzierung der Anforderungen und die Festlegung einer eingeschränkten Obligatorik sind trotz reduzierter Unterrichtsquantität nicht erfolgt. Die dringend nötige Konzentration auf grundlegende Unterrichtsinhalte in den Kernfächern ist bis heute unterblieben.
- Trotz der definitorischen Gleichstellung von Präsenz- und Distanzunterricht kann nicht von einer Gleichwertigkeit ausgegangen werden. Die Effektivität von Distanzunterricht scheint deutlich hinter der der Präsenzform zurückzubleiben.
- Es ist zudem deutlich geworden, dass der Distanzunterricht die Chancengleichheit verstärkt.

Vorstand:

Harald Willert, Vorsitzender – Dr. Burkhard Mielke, Geschäftsführer – Martina Reiske, Schriftführerin

Beisitzer:

Ralf Drögemöller – Joan Krebs-Schmid – Rüdiger Schipper – Heike Wiggershaus – Michael Wittka-Jelen

Backoffice:

Wolfgang Gruhn, Kassierer – Hans Dieter Hummes – Margret Rössler

Sparkasse Bielefeld

IBAN: DE55480501610076003839

BIC/SWIFT: SPBIDE33XXX

E-Mail: kasse-slv@slv-nrw.de

- Die technische Ausformung des Distanzunterrichts wird als höchst heterogen wahrgenommen.
- Die schulinternen Leistungskonzepte sind nur bedingt auf die aktuelle Situation abgestimmt worden.
- Die Einhaltung der formalen Bedingungen für Leistungsüberprüfungen und -bewertungen kann nicht als gesichert angesehen werden.
- Die Fördermaßnahmen, die nach den Halbjahreszeugnissen vorgesehen sind, konnten in der Regel nicht angeboten werden.
- Die häuslichen Arbeits- und Unterstützungsmöglichkeiten sind in einem Höchstmaße heterogen.
-

Auf weitere sicherlich ausführbare Beispiele soll an dieser Stelle verzichtet werden. Die Nichtvergleichbarkeit der Situationen scheint uns mit den genannten Aspekten hinreichend verdeutlicht.

Die Grundlagen für Zeugnisnoten und Versetzungsentscheidungen sehen wir daher weder auf der Jahrgangsebene noch jahresübergreifend als vergleichbar an. Die auf der Basis der allgemein gültigen Ordnung für die Leistungsbewertung und dem vorliegenden Gesetzesentwurf gefällten Notenentscheidungen erscheinen uns weder als aussagekräftig noch auch nur in Ansätzen als „fair“.

Der aktuelle Pandemieverlauf lässt vermuten, dass bis zu den Sommerferien keine Veränderungen zu erwarten sind, die Auswirkungen auf die geschilderten Aspekte und unsere damit verbundene Bewertung haben könnten.

Mit freundlichen Grüßen

H. Willert
(Vorsitzender der SLV NRW)